

Danziger Zeitung.

Nr. 20087.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3.50 Mk. durch die Post bezogen 3.75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftseite oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1893.

Das Kaiserpaar in Rom.

Rom, 20. April. Die Kaiserin begab sich um 4½ Uhr, der Kaiser um 4½ Uhr nach dem Pantheon, um die Grabstätte Victor Emanuels zu besuchen. Der Kaiser legte einen Kranz mit einer Schärpe in den deutschen Farben am Grabe nieder; beide Majestäten zeichneten sich in dem für die Besucher des Pantheons aufliegenden Buche ein.

Der Cardinal Mocenni begab sich in Vertretung des durch Unwohlsein verhinderten Cardinals Staatssekretärs Rampolla Nachmittags 1½ Uhr nach der preußischen Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhle, um für Ihre Majestäten den Kaiser und die Kaiserin den Willkommengruß des Papstes zu überbringen. Der Gesandte v. Bülow war in der Gesandtschaft nicht anwesend.

Der Besuch der kaiserlichen Majestäten bei dem Papste ist auf Sonntag, den 23. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, festgesetzt worden. Um 12½ Uhr begiebt sich der Kaiser in einem königlich italienischen Wagen nach der preußischen Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhle, woselbst eine Frühstückstafel zu 16 Gedekten stattfindet. An derselben werden die Cardinale Rampolla, Mocenni und Ledochowski, der Monsignore Segna und das Gefolge des Kaisers Theil nehmen. Gegen 2 Uhr trifft die Kaiserin in der Gesandtschaft ein.

Nach der Vorstellung begeben sich alsdann die kaiserlichen Majestäten in einem preußischen Hofwagen in Begleitung des Gesellos und des Gesandten v. Bülow nach dem Vatican. Die Kaiserin besucht nach dem Besuch bei dem Papste die Sixtinische Kapelle und die vaticanischen Museen. Während dieser Zeit verweilt der Kaiser noch bei dem Papste. Die Majestäten kehren nach der preußischen Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhle nicht gemeinsam, sondern in verschiedenen Wagen zurück.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 21. April. (Privattelegramm.) König Milan hat seine Klage gegen die „Frankfurter Zeitung“ zurückgezogen.

Lissabon, 20. April. (W. L.) Eine Feuerbrunst zerstörte zahlreiche Fischerhütten am Gestade Vieira nahe Leiria. Mehrere hundert Familien sind obdachlos geworden und haben ihre gesammelten Heimathum versorger.

■ New York, 20. April. (W. L.) Neue Tropenverwüstungen Alabama, Mississippi und Arkansas; zahlreiche Personen wurden dabei getötet und verwundet und die Ernte bedeutend geschädigt.

— Ein heftiger Orkan wütete am Michigansee, die Wasserwerke von Milwaukee wurden von den Wogen fortgerissen. Es war unmöglich den Arbeitern, von denen etwa zwanzig ertranken, Hilfe zu bringen.

Politische Uebersicht.

Danzig, 21. April.

Der französische Statistiker A. de Toville über die Silberfrage.

Die neueste Nummer des französischen „Economiste“ enthält aus der Feder des genannten

Herrn einen sehr interessanten Artikel, aus dem hier einige Stellen mitgetheilt werden sollen, die insbesondere dazu geeignet sind, die wunderlichen Aufstellungen und Außerungen, welche der Abgeordnete Leuschner, mit Invectiven gegen seine Kollegen verbrämt, vor einigen Wochen im Reichstage vertreten ließ, zu beleuchten. Herr de Toville ist der hervorragendste Münzstatistiker Frankreichs und war auf der letzten Brüsseler Münzkonferenz einer der Vertreter seiner Regierung. Auch hat er sich dafelbst wohlwollend den Bestrebungen gegenüber verhalten, welche diese Konferenz beschäftigten. Um so interessanter ist es, in seiner neuesten Darstellung folgenden Ausspruch zu lesen:

„Alles was man in der bemühten Frage für oder gegen sagen kann, ist längst gesagt worden, und die Brüsseler Konferenz selbst hat keine neuen Argumente an's Licht gefördert. Es sind schöne Reden und geschickte Plaidoyers dort gehalten worden, aber im Grunde hat man kaum ein oder zwei neue Ideen bemerken können. Beim gegenwärtigen Zustand der Dinge kann die Wiedereinführung des Silbers als Münze auf der ehemaligen Grundlage nur ein Traum sein, und der wesentliche Dienst, der diesem Metall zu leisten wäre, bestände darin, ihm neue Abschwege zu finden, indem man ihm im Handelsverkehr und im gewerblichen Verbrauch Vorschub leistete.“

Nachdem die Geschichte der stets vermehrten Silberproduktion während der letzten Jahrzehnte zahlenmäßig vorgeführt worden, kommt der Verfasser zu folgenden Schlüssen:

„Behalten wir die rasch zunehmende Production des weißen Metalls seit einem dritten oder viertel Jahrhundert im Auge. Von 200 Millionen Franken in 1862 seien wir sie in 1872 auf 450 Millionen, in 1882 auf 600 Millionen und in 1892 auf über eine Milliarde Franken steigen. Das ist die entscheidende Thatache, die alles andere beherrscht. Wir haben nicht nur einen reichen Zufluss, sondern eine Überflutung von Silber; die Bergwerke, aus denen man es gewinnt, wachsen an Zahl und an Mächtigkeit, und diese rapide Entwicklung ist um so bedeutsamer, als man hätte glauben können, der Preisrückgang des Products werde die Ausbeutung der Lager verlangsamen. Wenn Preise, die zwischen 37 und 39 Pence schwanken, noch gestanden, daß in Jahresfrist an fünf Millionen Kilogramm Silber gefördert werden, was würden wir erst erleben an dem Tage, wo der Preis auf 60 hinaufginge? Die Herstellungskosten gehen nach und nach immer mehr herab, und selbst bei Preisen von 180 Franken pro Kilo kommt eine einigermaßen ergiebige Mine noch auf ihre Kosten. Welch ein Geniestreich kann da hoffen, ein Metall wieder auf seinen alten Preis zu bringen, das immer weniger verlangt und immer mehr angeboten wird?“

„Man hat in Brüssel versucht, mit künstlichen Mitteln zu helfen. Amerika hat von Europa verlangt, dieses solle ihm mehr Silber abkaufen. Europa hat Amerika darauf geantwortet, dieses solle nicht so viel Silber zu Tage fördern. Aber die Europäer sind dabei schön angelassen. Die Vereinigten Staaten gaben zur Antwort: Unsere Verfassung garantirt unseren Bergwerksgesellschaften die unbeschränkte Freiheit; und Mexico hat hinzugefügt: Weit entfernt, den Betrieb unserer Bergwerke zu hemmen, ermuntern wir ihn nach unseren besten Kräften, und wir haben so-

gar zu diesem Zweck Steuererleichterungen gewährt, die wir nicht widerrufen werden.“

Zum Schluß resümiert sich der Toville folgendermaßen: „Auf jeden Fall ist es noch am besten, die Dinge so anzusehen, wie sie wirklich sind. Das Silber verdient heute nur noch zur Hälfte den Namen eines Edelmetalls, es ist ein heruntergekommenes Metall (un métal déclassé), und es wird sein Gleichgewicht nur finden, wenn es versteht oder vielmehr, wenn wir verstehen, ihm in nicht zu langer Zeit andere Abschwege zu finden als die, welche heute aus seiner Bestimmung zu Münzwecken hervorgehen.“

Was sagt Herr Leuschner zur Erklärung der Stellung, die dieser Statistiker einnimmt? Rechnet er ihn zu den „Ignoranten“ oder zu den „Doctrinären“, zu den „Interessenten an Wechselgeschäften“ oder zu den „Interessenten für die Beförderung allgemeiner Unzufriedenheit“, wie seine Gegner im Reichstag?

Aus dem Reiche des neuesten Königs.

König Alexander von Serbien hat in seinen Unterredungen mit Herrn Garaschanin und Herrn Paschic seinem festen Entschlisse Ausdruck gegeben, die Krone außerhalb der Parteien zu stellen. Die Krone könnte, wie der König betonte, nur beanspruchen, daß alle Parteien sich in ihrer ganzen Thätigkeit auf dem Boden der Constitution bewegen. Über diese Forderung hinaus wolle die Krone auf die Parteien keinerlei Interessen ausüben.

Dem am 17. d. stattgehabten Besuche des Königs Alexander beim Metropoliten Michael wird besondere Bedeutung beigelegt. Man hat Anhaltpunkte für die Annahme, daß der Metropolit sich künftig streng im Rahmen seines kirchlichen Wirkungskreises halten und jegliche Action für oder gegen eine der bestehenden politischen Parteien vermeiden werde. Diese Erwartung stützt sich theils auf die Erwagung, daß eine solche Haltung des Metropoliten als ein Gebot des Patriotismus erscheint, dem er sich nicht verschließen kann, in nicht geringem Maße aber auch auf den Umstand, daß dem Metropoliten von einer hervorragenden auswärtigen Persönlichkeit, derer Wünschen dieser Kirchenfürst immer Rechnung zu tragen bestrebt ist, nachdrückliche Rathschlüsse in diesem Sinne zu gegangen sein sollen.

Obgleich die Fortschrittspartei beschlossen hat, sowohl in ihrer Action für die bevorstehenden Skupstichtawahlen, wie überhaupt in ihrer politischen Haltung an der Grundlage ihres bisherigen Programms festzuhalten, läßt sich nichts desto weniger constatiren, daß die Fortschittler mit den Radikalen über eine gegenseitige Annäherung in Fühlung getreten sind. In der letzten Unterredung zwischen Herrn Paschic und Herrn Garaschanin wurde versucht, für die Annäherung der beiden Parteien bestimmte Formen zu finden.

Es mehrten sich die Anzeichen dafür, daß auch der äußerste Flügel der radicalen Partei, der bisher als intranigent gegolten hatte, sich nunmehr nach der vom König Alexander durchgeführten Neuordnung vorbehaltlos auf den dynastischen Boden zu stellen entschlossen ist. Dies wird auch durch direct an den König gelangte Aufforderungen hervorragender Radikaler bestätigt, deren Treue für die Dynastie bisher als sehr zweifelhaft angesehen wurde.

auf das, was man allgemeine Bildung nennt, nur im bescheidenen Maße Anspruch machen kann. Neuerlichkeiten spielen bei jedem Redner eine hervorragende Rolle, und darum sollen die „herren Offiziere“ der Heilsarmee, wenn sie auf weitere Kreise Eindruck machen wollen, auch ein klein wenig mehr auf solche Dinge geben, nicht aber durch fanatische Handbewegungen ihre Worte begleiten, die um so auffälliger wirken, als sie zu der Frage Veranlassung geben: wann sind diese „Offiziershande“ zuletzt mit Waffen in Berührung gekommen, welche schwere körperliche Arbeit mögen sie heute vollendet haben? Aber weiter. Wir hören von der Macht Gottes sprechen, von der Leibengeschichte des Herrn Christi und seinem Wundern, und — mitten in diese Worte hinein ertönte der Ruf eines Durstigen, der dem Seltner einen Auftrag nach einem frischen Glase giebt, oder ein anderer Guest qualmt sich mit vieler Umständlichkeit eine neue Cigarre an! Dies sind so Zuthaten zu den Sitzungen der Heilsarmee, die ernsthafter wirken müssen, von einem religiösen Standpunkt, welchen man auch einnehmen mag, ganz zu schweigen! Aber noch bedenklicher Schattenseiten solcher frommen Bierhausersammlungen treten zu Tage, wenn unter den Juhörern Leute sind, die nie eben erwähnt, nur juxli causa erschienen sind, unter allen Umständen für ihre 20 Pfennige Entrée, ihr Vergnügen haben wollen. Dann erlöst nach einem so frommen Gesang „ein Schmolli dem Liedel“, „ein Fiducit!“ klingt zurück, und andere schöne Dinge treten zu Tage, die wir nicht näher erörtern wollen. Wenn nun noch gar zum Schlusse gebetet wird, und nach dem Formell der Heilsarmee bei demselben eine Hand erhoben werden muß und hier und da in derselben ein gefülltes Bierglas erscheint, dann mag es für heute von diesen Heilsarmeebildern genug sein.

London, 15. April. Gestern wurde im Haymarket, in der Galerie der Herrn Tooth, die von Paris herübergebrachte Meissonier-Ausstellung eröffnet. Sie ist nicht so vollständig, wie sie in Paris war, da die französische Regierung die Gemälde aus dem Louvre nicht verleihen konnte; dahin ist die Sammlung durch „la Rixe“, von der Königin geliehen, durch le Peintre d’Enseignes, le Portrait du Sergent, les Joueurs d’échecs, Eigenthum des Barons Schröder, reichlich entzückend worden. Wie bekannt, machte Napoleon III. dem Prinz-Gemahl ein Geschenk mit la Rixe im Jahre 1855 und, ausgenommen vor vier Jahren, ist das Gemälde seitdem nicht öffentlich ausgestellt worden. Die Sammlung besteht außerdem aus einer Masse von Bleistift-, Kreide-, Wässerfarben- und Ölezeichnungen und Umrissen in mehr oder weniger vollendetem Zustande. Der Ertrag der Eintrittsschillinge soll dem französischen Hospital in London, dem englischen Wohlthätigkeitsverein in Paris und dem Armenfonds

Der frühere Abgeordnete Peter Maximowic ist zum Justizminister ernannt worden.

Der von der „Agence Havas“ nach Belgrad entsendete Special-Berichterstatter hatte eine Unterredung mit dem serbischen Minister des Außen, Herrn Nikolic, aus deren Inhalt er uns nachstehende Einzelheiten zur Verfügung stellt: Für uns, erklärte Herr Nikolic, gilt der König, obwohl ihm noch 16 Monate zur Großjährigkeit fehlen, nach seiner vom Lande befreit aufgenommenen und mit dem Regierungsantritte verbundenen Großjährigkeits-Erklärung als majoren. Als der König uns zur Übernahme der Regierung berief, erklärte er, er übertrage uns unsere Ämter zunächst bis zur Einberufung der Skupstichtina befreit unbefangener, den Gesetzen entsprechender Leitung der Wahlen; dann werde er sehen, wohin das Land sich neige. Erlangen die Radikalen die Majorität, so werde er sie an der Spitze der Staatsverwaltung lassen. Weiter erklärte Minister Nikolic, der König werde seine Studien fortführen und sich denselben täglich bis Mittag widmen. Es entspreche nicht der Wahrheit, daß der Zar den König telegraphisch beglückwünscht habe; bisher sei ein Telegramm seitens des Zaren nicht eingelaufen.

Die dieser Tage in Pest verbreiteten Gerüchte von einem Attentate auf König Alexander sind vollständig aus der Luft gegriffen. Der König befindet sich vollkommen wohl. In Belgrad ist absolut nichts vorgefallen, was diese augencheinlich zu Börsenzwecken erfundenen Gerüchte hätte veranlassen können.

Ahlwardts Treiben.

Abg. Bebel hat — wie bereits kurz gemeldet — dem Ahlwardt erklärt, daß er und seine Freunde nicht in der Lage seien, den neuen confusen Antrag Ahlwardts, der Erhebungen über Vorgänge aus der Gründerzeit fordert, zu unterstützen, dagegen sind die Socialdemokraten nach wie vor bereit, den früher gemeldeten Antrag — Einsetzung einer Commission zur Prüfung der dem Reichstage vorgelegten Ahlwardtschen Actenstücke — die zur Einbringung erforderliche Zahl von Unterschriften zu geben. Ahlwardt brach die Unterredung ab. Angeblich will derselbe verlängern, der Interpellation — so nennt er den Antrag, obgleich derselbe mit einer Interpellation nichts gemein hat — eine allgemeine Fassung zu geben. Nachgerade wird es doch klar, daß es dem Ahlwardt um gar nichts anderes zu thun ist, als die Zeit zu vertrödeln. Wird der Reichstag demnächst aufgelöst, so wird er den Wählern vorschwindeln, der Reichstag habe ihm die Vorlegung seiner Beweisacten unmöglich gemacht.

Jedenfalls fängt man im Reichstage an, dieses Versteckspielen müde zu werden. Legt er die Acten nicht vor, so ist er nicht nur wortbrüdig — vor Ostern hat er ja ausdrücklich erklärt, nach Ostern könne der Reichstag die Beweise „verlangen“ —, sondern er bestätigt lediglich das Urteil, welches der Reichstag am 22. März einstimmig über sein Treiben gefällt hat. Wahrscheinlich aber denkt er, wenn er die „Acten“ gebracht hätte, wäre es noch so!

Zur Frage der Militärvorlage

schreibt heute die „Nationalliberale Correspondenz“:

„Die Verhandlungen mit dem Centrum sind

zu Poissn, wo der Meister so lange lebte, zu Gute kommen. Später wird die ganze Sammlung öffentlich verkauft.“

* [Brieftauben - Distanzflug Wien - Berlin.] Im Oktober des vergangenen Jahres wurde von Wien aus bei dem Brieftaubenzugverein „Phönix“ in Berlin angefragt, ob es nicht möglich sei, einen Distanzflug von Brieftauben aus beiden Hauptstädten zu veranlassen. Die Abtheilung für Brieftaubenzug des „Ersten österreichisch-ungarischen Gesellschaftsvereins“ sei dort gezeigt, einen solchen Flug zu veranstalten, wenn die Berliner Brieftaubenzugvereine dem Gedanken zustimmen. Der Vorsitzende des Vereins „Phönix“ berief sofort eine Versammlung der h. Berliner Brieftaubenzugvereine zusammen, deren Ergebnis die Zustimmung zu dem Wiener Vorlage war. Die Vereine „Berolina“, „Komet“ und „Phönix“ in Berlin und „Graf Moltke“ in Charlottenburg, welche als Mitglieder des Verbandes der deutschen Brieftaubenzugvereine jedes Jahr auch im Auftrage des allgemeinen Kriegsdepartements eine militärische Aufgabe zu lösen haben, wandten sich an den Oberst vom königl. Eisenbahn-Regiment Nr. 1, Herrn J. Taubert, der schon seit Jahren Ehrenmitglied des Vereins „Phönix“ ist, mit der Bitte, die Oberleitung des Unternehmens in seine Hand nehmen zu wollen. Herr Oberst Taubert ent sprach mit Genehmigung seiner vorgesetzten Behörde diesem Ansinnen um so lieber, als Se. Majestät der Kaiser Protector des Verbandes ist, und sowohl in Berlin, wie in Wien wurden jetzt besondere Orts- und General-Comités erwählt, welche sich mit der Durchführung aller Vorarbeiten betrauen. Alle Bedingungen für den Wettsprung zu lösen haben, wandten sich an den Oberst vom königl. Eisenbahn-Regiment Nr. 1, Herrn J. Taubert, der schon seit Jahren Ehrenmitglied des Vereins „Phönix“ ist, mit der Bitte, die Oberleitung des Unternehmens in seine Hand nehmen zu wollen. Dann erlöst nach einem so frommen Gesang „ein Schmolli dem Liedel“, „ein Fiducit!“ klingt zurück, und andere schöne Dinge treten zu Tage, die wir nicht näher erörtern wollen. Wenn nun noch gar zum Schlusse gebetet wird, und nach dem Formell der Heilsarmee bei demselben eine Hand erhoben werden muß und hier und da in derselben ein gefülltes Bierglas erscheint, dann mag es für heute von diesen Heilsarmeebildern genug sein.

London, 15. April. Gestern wurde im Haymarket, in der Galerie der Herrn Toth, die von Paris herübergebrachte Meissonier-Ausstellung eröffnet. Sie ist nicht so vollständig, wie sie in Paris war, da die französische Regierung die Gemälde aus dem Louvre nicht verleihen konnte; dahin ist die Sammlung durch „la Rixe“, von der Königin geliehen, durch le Peintre d’Enseignes, le Portrait du Sergent, les Joueurs d’échecs, Eigenthum des Barons Schröder, reichlich entzückend worden. Wie bekannt, machte Napoleon III. dem Prinz-Gemahl ein Geschenk mit la Rixe im Jahre 1855 und, ausgenommen vor vier Jahren, ist das Gemälde seitdem nicht öffentlich ausgestellt worden. Die Sammlung besteht außerdem aus einer Masse von Bleistift-, Kreide-, Wässerfarben- und Ölzeichnungen und Umrissen in mehr oder weniger vollendetem Zustande. Der Ertrag der Ausbildung der Tauben ist auf den 20. Mai festgesetzt worden, und um einzelnen Jüchtern innerhalb der Banngemeinde von Berlin, welche sich bisher keinem Vereine angeschlossen haben, Gelegenheit zu geben, in diesem außerordentlichen Falle an dem Distanzflug sich beteiligen zu können, haben die Comités genehmigt, daß sich dieselben einem der oben genannten Vereine anschließen können. Die näheren Bedingungen erfahren sie auf Anfrage an der Berliner Geschäftsstelle C. Löschel, Berlin D. Langestraße 97/98. In den Kreisen, welche sich für Brieftaubenzug interessieren, erörtert man bereits die gegenseitigen Aussichten auf das Gelände, das ein erfreuliches Ergebnis für beide Städte haben kann, wenn die Witterung nicht störend ein greift, da die Luftlinie Berlin-Wien nur 520 Kilometer beträgt, also eine für geschulte Tauben keineswegs zu übermäßige Kraftanstrengung erfordert.

noch nicht abgebrochen, über den Erfolg derselben aber werden überall die stärksten Zweifel geäußert. In der Centrumspartei soll der Widerspruch der Demokraten und Süddeutschen so entschieden sein, daß bei einem Abschwenken des rechten Flügels der Zusammenhalt der Partei nicht mehr möglich erscheint.

Der Bericht der Militärccommission, welcher demnächst zur Feststellung kommen soll, umfaßt im Druck nicht weniger als 140 Quartsseiten. Der eigentliche Bericht hat einen Umfang von 58 Drucksseiten, zu welchem noch 32 Anlagen kommen, zumeist statistischen Inhalts. Den Bericht des Abg. Gröber charakterisiert die „Fr. Ztg.“ als eine sehr fleiße, gründliche, streng objektiv gehaltene Arbeit. Er gibt auf 36 Seiten die Berathungen über die Grundsätze der Vorlage wieder, während 16 Seiten die einzelnen Bestimmungen betreffen und 4 Seiten die Verhandlungen der zweiten Berathung wiedergeben. Die Berathungen über die Grundlage der Vorlage verfallen in zwei Abschnitte: Grund der Vorlage und die Lösung der Aufgabe. In dem ersten Abschnitte sind auch die Erörterungen über die auswärtige politische Lage Deutschlands enthalten. Die Untersuchungen der Commission über die finanzielle Tragweite der Vorlage füllten in dem allgemeinen Theil 10 Seiten aus.

Die Ergebnisse der Dresdener Sanitätsconferenz.

Die internationale Sanitätsconvention, die in Dresden zu Stande gekommen ist, ist auf 5 Jahre abgeschlossen und soll, falls sie nicht gekündigt wird, sich wieder von fünf zu fünf Jahren erneuern. Der wichtigste Titel der Beschlüsse der Sanitätsconferenz betrifft die Maßregeln, welche geeignet sind, die beheiligten Regierungen über das Auftreten und den Verlauf der Cholera in den einzelnen Vertragsländern auf dem Laufenden zu erhalten, wie auch über die Anordnungen zu unterrichten, welche zur Abwehr einer Verbreitung der Seuche getroffen sind. Als Waaren, welche künftig beim Auftreten einer Choleraepidemie von der Einfuhr auszuschließen seien, sind bezeichnet worden: gebrauchte Leibwäsche, alte Kleider, gebrauchtes Bettzeug und gewisse Kategorien von Lumpen. Bezuglich der letzteren ist ein Unterschied gemacht worden, ob sie aus dem Großhandel stammen und schon eine Reihe von Manipulationen durchgemacht haben, ehe sie zur Ausfuhr gelangten, oder frisch gesammelt worden sind und allenfalls als gefährlich erachtet werden können. Durch bestimmte Beschlüsse ist sodann Vororge getroffen worden, daß Einfuhr-Verbot, Maßregeln, soweit sie hiernach überhaupt noch zulässig sind, sowohl in ihrer zeitlichen als in ihrer örtlichen Begrenzung das absolut notwendige Maß nicht überschreiten. Für den Reise- und Eisenbahnverkehr sind mögliche Erleichterungen vorgenommen und Garantien dafür genommen, daß die Beherrschung des Publikums nicht zu groß werde. Landquarantänen sollen nicht zulässig sein. Bezuglich der Durchführung der Gesanitäts-Polizei-Maßregeln hat man einen Unterchied statuirt zwischen infizierten, verdächtigen und unschädlichen Schiffen. Als infizierte Schiffe sollen solche angesehen werden, welche bei ihrer Ankunft oder während der letzten sieben Reisetage Cholerasfälle an Bord gehabt haben; bei ihnen soll eine Ausschiffung und Isolierung der Kranken, sowie eine einen fünftägigen Zeitraum nicht überschreitende Beobachtung der übrigen Personen erfolgen; außerdem eine Desinfektion der schmutzigen Wäsche und ähnlicher Gegenstände. Als verdächtige Schiffe sollen solche angesehen werden, welche während der Ueberfahrt zwar Cholerasfälle gehabt haben, bei denen die letzteren aber mehr als sieben Tage zurückliegen. Diesen Schiffen gegenüber hat eine ärztliche Beobachtung und Desinfektion der betreffenden Wäsche statzufinden, außerdem können Besatzung und Passagiere während eines fünftägigen Zeitraums einer Ueberwachung unterzogen werden. Die unschädlichen Schiffe sollen in der Regel sofort zum freien Verkehr zugelassen werden. Die Behörde des Ankerhafens kann jedoch die Desinfektion und andere entsprechende Maßregeln anordnen und Passagiere und Mannschaften einer sanitätspolizeilichen Ueberwachung unterwerfen. Letztere darf aber einen fünftägigen Zeitraum von dem Tage der Abfahrt des Schiffes von dem verseuchten Hafen nicht übersteigen. Für Schiffe, welche der Rüstenschiffahrt dienen, können schwärmere Maßregeln vorgeschrieben werden.

Außer den bereits genannten Conventionsstaaten ist, wie wir der „Schles. Ztg.“ entnehmen, auch ein baldiger Beitritt Englands zu erwarten. Die Delegirten von Schweden, Norwegen, Dänemark, der Türkei und Portugal haben die Convention ad referendum genommen. Die spanischen Delegirten konnten sie nicht unterschreiben, weil in Spanien die Bestimmungen über den Seeverkehr schwärmere sind. In Betreff der Orientquarantäne soll nach der „Köln. Ztg.“ eine besondere Conferenz betreffen der Verhältnisse des persischen Golfs zusammentreten.

Aus den Parlamenten.

Der Rest des Ergänzungsteuergesetzes ist in der That gestern im Abgeordnetenhaus nach den Commissionsbeschlüssen erledigt worden. Es bleibt also dabei, daß dem Finanzminister 35 Mill. aus der Vermögenssteuer, oder, falls diese nicht reicht, aus den Jinsen des Überschufsfonds der Einkommensteuer garantiert werden. Nur wenn auf diese nicht zurückgegriffen zu werden braucht, kann im Staatshaushalte — für 1895/96 über die Jinsen zu Beihilfen für Volksschulbauten oder zu anderweitigen Beihilfen an unvermögende Schulverbände verfügt werden. Für die nächsten beiden Jahre sind zu diesem Zwecke nur 2 Mill. anstatt der in der Vorlage geforderten 4 Mill. für Erhöhung der Lehrergehälter und 6 Mill. zu Schulbauten bewilligt worden. Der Cultusminister Dr. Bosse hat vergleichlich noch einmal die auf dem Gebiete der Volksschule bestehenden unerträglichen Zustände dargelegt; er predigte tauben Ohren. Weshalb hat man auch, rief der Abg. Würmeling vom Centrum, Obstruktionspolitik gegen das Volksschulgesetz getrieben, und Graf Limburg-Eittrum, der sich übrigens gegen die Unterstellung einer erneuten conservativ-clericalen Verbündete verwahrte, wiederholte das Wort mit grohem Gehagen und vermies auf die Vorgänge von Dienstag im Reichstage, wo ganze Parteien sich entfernt hätten, um die Annahme des Wuhrgesetzes zu verhindern. Der Abg. Dr. Meyer-Berlin constatirte darauf, von den 43 Mitgliedern, die vor der namentlichen Abstimmung über § 302e das Haus verlassen hätten, wären nur 10 Freisinnige gewesen. Bekanntlich ergab die Abstimmung die Anwesenheit von 167 Mit-

gliedern, mit den 43 Ausgewanderten wäre die Zahl auf 210, d. h. 11 über die absolute Mehrheit gestiegen.

Im übrigen haben die Gegner des Wuhrgesetzes im Reichstage gestern Buße gethan, und so ist denn der famose § 4 — die obligatorische Jahresabrechnung in der von dem Abg. v. Buol beantragten abgeschwächter Fassung angenommen. Darnach findet die Vorchrift auf Geschäftsverbindungen, welche nur in einem Abschluß bestehen, keine Anwendung, wosfern dieser Abschluß schriftlich stattgefunden hat. Der Rechnungsauszug soll aber nicht nur das Schlußergebnis erkennen lassen, sondern auch wie solches erwachsen ist. Schließlich wurde noch ein Uebriges gethan und trotz der Bedenken des Regierungs-Commissars des Antrags Rintelen angenommen, wonach es der Landesgesetzgebung überlassen bleibt, besondere Bestimmungen zur Verhütung und Bestrafung des Wuchers bei dem Handel mit Vieh, bei der Viehpacht und bei dem Handel mit ländlichen Grundstücken zu treffen. Dafür war auch der Abgeordnete Böckel, der den Handel mit Grundstücken überhaupt als unzulässig ansieht! Im übrigen benutzte Böckel das nämliche Gelegenheit, durch die That zu beweisen, daß sein Antisemitismus noch echt ist. Wo Juden sind, ist auch Wucher, das war das Facti seiner Betrachtungen, worauf Stadtthagen meinte, ob denn den Christen der Wucher gestattet sein solle. Er behauptete sogar, es gebe auch unter den Antisemiten Wucherer. Unglaublich! In der vorhergehenden ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutze der Waarenbezeichnungen, welches an die Stelle des Markenschutzgesetzes treten soll, wurde zwar von allen Seiten die Einführung des Prüfungsverfahrens gebilligt, aber gefordert, daß die Entscheidungen über Rechtsstreitigkeiten aus diesem Gesetz nicht den ordentlichen Gerichten, sondern dem Patentamt übertragen würden, was Director Niederding für unmöglich erklärte. Abgeordneter Schmidt-Elbersfeld entwarf ein sehr trübes Bild der Behandlung, welcher der deutsche Export namentlich in England unterliege. Gegen die chicanöse Handhabung des englischen Waarenbezeichnungsgesetzes helfe nur, daß wir den Herren mit gleicher Münze heimjählen. In Amerika sei es nicht besser. Director Niederding wollte auf diese Dinge nicht näher eingehen; aber er bemerkte doch, daß die amtlichen Erhebungen der Reichsregierung mit den Ausführungen des Abg. Schmidt „nicht in allen Punkten“ übereinstimmen. Wenn er hinzufügte, der Deutsche würde in England nicht schlechter behandelt, als die Franzosen oder Russen, so kann das nur heißen: sie werden alle gleich schlecht behandelt, was auch kein besonderer Trost ist. Im übrigen behauptete er, das, was die Vorlage an Vollmachten verlange, sei ausreichend, um dem deutschen Export eine genügende Berücksichtigung zu sichern.

Die Wahl der Commission zur Vorberathung der Vorlage findet heute statt

Der erste Mai in Frankreich.

Wie aus Paris telegraphiert wird, hat die französische Regierung angesichts des Arbeitseiertages am 1. Mai Vorehrungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung getroffen. Das Militär wird sich auf Strafen und Plüthen nicht zeigen, vielmehr in den öffentlichen Gebäuden in der Nachbarschaft derjenigen Dertlichkeiten consignirt werden, wo ihre Gegenwart notwendig werden könnte.

Im englischen Unterhause

erklärte gestern der Parlamentssekretär des Auswärtigen, Grey, der Erzbischof Ahriman werde in Jerusalem zurückgehalten, bis ein Arrangement hinsichtlich der Annahme der russischen Nationalität, welche die Pforte beansprucht, getroffen sein würde. Die Angelegenheit scheine nicht unter den Artikel 62 des Berliner Vertrages, welcher sich auf die religiösen Körperschaften innerhalb des ottomanischen Reiches beziehe, zu fallen. Die englische Regierung beabsichtige nicht, die Initiative zu Vorstellungen bei der Pforte zu ergreifen. — Mac Lagan teilte hierauf mit, die Zahl der beim Unterhause eingegangenen Petitionen zu Gunsten der Homerulebill betrage 15 mit 30 Unterschriften, die Zahl derjenigen gegen die Bill betrage 1863 mit 506 000 Unterschriften. Der Coal-Lord in der Admiralty, Robertson, giebt auf eine Anfrage die Zahl der britischen Kriegsschiffe im Mittelmeere auf 6 Schlachtschiffe erster und 4 zweiter Klasse, 6 Kreuzer, 2 Torpedowölde und Torpedobootsschiffe und auf 11 kleinere Schiffe an.

Reichstag.

79. Sitzung vom 20. April. 1¹/₄ Uhr.

Am Bundesratstisch: v. Bötticher, Hanauer u. a. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung eines Gesetzentwurfs zum Schutze der Waarenbezeichnungen.

Abg. Hammacher (nat.-lib.): Die Vorlage bedeutet nach der Meinung der Interessenten einen erheblichen Fortschritt gegen den dermaligen Zustand der Gesetzgebung auf diesem Gebiete. Der Wunsch nach Centralisation des Zeichenwesens wird erfüllt; an Stelle der bloßen Anmeldung tritt eine Art Vorprüfungsverfahren. Auch Wörter ohne Verbindung mit einem signifikantern Zeichen sollen geschützt, der Schutz gegen Nachahmung verstärkt werden. Alle diese Vorschläge werden von der Geschäftswelt mit Freuden begrüßt, besonders aber auch der weitere Vorschlag, daß mit Geldstrafe von 100 bis 3000 Mk. oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft wird, wer gewisse als Kennzeichen der Waaren eines andern allgemein bekannte Zeichen zum Zwecke der Täuschung in Handelsverkehr verwendet. In einzelnen Punkten wünscht man freilich noch weiter zu gehen. Für die schwierigen Einzelheiten der Vorlage wird Commissionsberathung nicht zu umgehen sein. Genauer zu prüfen sind die Fragen der Fahrlässigkeit in Bezug auf die Vorschriften dieses Gesetzes und die der Austragung privatrechtlicher Streitigkeiten über Ansprüche aus diesem Gesetz. Für letztere ist nicht das Reichsgericht, sondern das Patentamt die gegebene Behörde. Ich beantrage die Verweisung der Vorlage an eine Commission von 21 Mitgliedern.

Abg. Schmidt-Elbersfeld (freis.): erkennt an, daß die Vorlage mit außerordentlicher Sorgfalt und großer Hingabe an die Sache ausgearbeitet sei, und daß man alles aufgeboten habe, um die Wünsche der Interessenten zu befriedigen. Zu bemängeln sei, daß der Schutz gegen die Ausländer seje, welche deutsche Waarenzeichen auf ausländische Waaren anbringen. Es empfehle sich vielleicht auch, die englische Einrichtung nachzuahmen, wonach fremde Waaren, deren Bezeichnung auf einen inländigen Ursprung der Waaren selbst schließen lassen könnte, bei der Einfuhr der Einziehung unterliegen, sofern sie nicht zugleich mit der Angabe des wirklichen Herkunftslandes versehen sind. Durch die rigorose Handhabung dieser Bestimmung suche England, wie Redner dies näher ausführt, sich gegen die fremde Concurrenz zu schützen. Zwar lehne der § 20 der Vorlage die Anwendung einer ähnlichen Maßregel seitens

des Bundesrates vor (es kann durch Bundesratsbefehl den fremden Waaren bei ihrem Eingang nach Deutschland zur Einfuhr oder Durchfuhr eine entsprechende Auslage gemacht und für den Fall der Zwiderhandlung die Einziehung der Waaren angeordnet werden), aber die bloße Androhung genüge denjenigen Staaten gegenüber nicht, die trotzdem wir mit ihren Meistbegünstigungsverträgen abgeschlossen haben, die Einfuhr unserer Waaren auf Grund des Markenrechts erschweren.

Abg. v. Buol (Centr.) wirft einen Rückblick auf die Entwicklung dieser gesetzgeberischen Materie, erkennt gleichfalls in dem vorgelegten Gesetzentwurf einen Fortschritt und spricht sich mit dem Vorredner für Commissionsberathung aus. Der Hauptforderung des deutschen Kaufmannes und Gewerbetreibenden, daß die Freiheiten aus der Zeitenrolle verschwinden, kommt der Entwurf in dankenswerther Weise entgegen.

Director im Reichsamt des Innern Niederding erwidert dem Vorredner, daß nach Ausweis der Acten die erste Beschwerde gegen das Markenschutzgesetz im Jahre 1888 eingegangen sei. Das Patentamt eigne sich bei seiner jetzigen Zusammensetzung nicht zur Rechtsprechung bei Markenstreitigkeiten in letzter Instanz. Die bisherigen Erfahrungen nötigten nicht, dem ordentlichen Gericht die Rechtsprechung zu entziehen. Unser Import werde in England nicht schlechter behandelt, als der anderer Länder. Man möge es nach dem Vorschlage der Vorlage dem Bundesrat überlassen, nötigenfalls Retorsionsmaßregeln zu ergreifen.

Abg. Hultsch (cons.) erklärt sich im großen und ganzen mit der Vorlage, die einen bedeutenden Fortschritt bekunde, einverstanden. Näher auf die Einzelheiten einzugehen wolle er sich verfagen. (Bravo!) Eine Commission von 14 Mitgliedern werde veranommen.

Nachdem noch Abg. Goldschmidt (frei.) sich anerkennend über den Entwurf geäußert, wird die Debatte geschlossen und die Vorlage an eine Commission von 21 Mitgliedern verwiezen.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Berathung der Novelle zum Wuhrgesetz. Die Berathung wird fortgesetzt mit der Abstimmung über § 302e (Geschwucher). In einfacher Abstimmung wird § 302e gegen Freisinnige und Socialdemokraten angenommen.

Rückständig ist außerdem noch die Abstimmung über den neuen Artikel 4 (Verpflichtung der Gläubiger zur Mitteilung eines Rechnungsausuges am Jahresende). Es gelangt hier zunächst ein Antrag v. Buol mit einem Unterantrag Hahn zur Annahme, wonach auch den öffentlichen Leihanstalten, Spar- und Darlehn-Instituten, eingelagerten Genossenschaften der Rechnungsauszug erlassen werden soll, letztere aber nur beim Geschäftsvorleben mit ländlichen Grundstücken zu treffen.

Bundescommissar Dungs, sowie die Abg. v. Bar (frei.), Dr. v. Marquardsen (nat.-lib.) und Stadtthagen (soc.) halten den Antrag für nicht in den Rahmen des Gesetzes passend und befürworten deshalb dessen Ablehnung.

Abg. Rintelen (Centr.) bittet dagegen, angesichts der großen praktischen Bedeutung des Antrags für die ländlichen Interessen hier nicht theoretische juristische Bedenken ins Feld zu führen. Man müsse die Regelung der Materie der Landesgesetzgebung überlassen, weil bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse eine einheitliche Regelung von Rechts wegen unmöglich sei.

Abg. Rintelen beantragt eine Änderung seines Antrags dahin, daß an Stelle des Wortes „besondere“ „weitergehende“ gesagt wird. Er hältigt übrigens für die dritte Lesung eine andere Fassung an.

Abg. Dr. Böckel (Antisemit) unterstützt den Rintelenschen Antrag unter Hinweis auf den ausdehnten Vieh- und Grundstückswochen der Juden im hessischen.

Abg. Stadtthagen (soc.) vertheidigt sich gegen die einseitige Betonung des jüdischen Wuchers durch den Vorredner. Der Wucher müsse in jeder Form bekämpft werden, gleichzeitig ob er von Juden, Christen oder Muhammedanern ausgeübt werde.

Die Debatte wird geschlossen.

Personlich bemerkt Abg. Dr. Böckel, daß seine Meldung zum Wort überhört worden sei. Er werde Stadtthagen bei der dritten Lesung antworten.

Der Antrag Rintelen wird gegen Socialdemokraten, Freisinnige und Nationalliberale angenommen.

Damit ist die Lesung des Wuhrgesetzes erlebt.

Das Haus verlädt sich bis morgen 1 Uhr. (Kleinere Vorlagen und Reichsfeuerwehrgesetz.) Schluss 5½ Uhr.

Herrenhaus.

12. Sitzung vom 20. April.

Der Gesetzentwurf betreffend die Änderung von Amtsgerichtsbezirken wird angenommen, ebenso der Gesetzentwurf betreffend den Einstrom von Vorrechts-Ginräumen auf das geringste Gebot in dem Bereich des Swansbergsteigerung.

Durch Kenntnisnahme werden für erledigt erklärt: 1) der Bericht über die Ergebnisse des Betriebes der Staatsseebahnen pro 1891/92, bei welcher Gelegenheit Minister Thielens an Anregung des Grafen Frankenberg die im Abgeordnetenhaus bereits ausführlich gegebene Aufklärung über das vorjährige Eisenbahngeschehen bei Neisse wiederholt. 2) der Bericht über die Bauausführungen und Beschaffungen der Eisenbahnverwaltung während des Zeitraums vom 1. Oktober 1891/92 und 3) die Mitteilung über die Ausführung der Eisenbahnverstaatlichungsgesetze.

Der Bericht der Staatschulden-Commission pro 1891/92 wird durch Dechargeertheilung erledigt.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 2. Mai, 1 Uhr. (Wahlgesetz.)

Deutschland.

* Berlin, 20. April. Einem Berliner Blatte zufolge soll in dem Besindeln des Fürsten Bismarck neuerdings eine Wendung eingetreten sein, welche seiner Umgebung Anlaß zu Besorgnissen gebe. — Bisher war von einer Erkrankung des Fürsten nichts bekannt, vielmehr berichtet worden, daß er sich außerordentlich wohl befindet.

* Graf v. Hoensbroech, der, wie gemeldet, aus dem Jesuitenorden ausgetreten ist, wird nun, wie wir der „Schles. Ztg.“ entnehmen, in den nächsten Tagen unter dem Titel: „Mein Austritt aus dem Jesuiten-Orden“ in den „Preußischen Jahrbüchern“ eine Denkschrift veröffentlichen, in der er die Gründe seines Austritts auseinandersetzt und eine eingehende Kritik an dem Orden übt. Graf v. Hoensbroech entstammt einer niederrheinischen Familie; sein Bruder ist Mitglied der Centrumsfraction im Reichstage. Die Denkschrift wird u. a. wie folgt eingeleitet:

„Durch Veröffentlichung dieser Schrift bereite ich vielen, denen ich in meiner Vergangenheit sehr nahe gestanden habe, denen ich durch die innigen Bande der Natur und der Freundschaft verbunden gewesen bin, die mich aufrichtig geliebt haben und die ich noch liebe, einen großen Schmerz. Vielen anderen wird die Schrift als ein öffentliches Aergerniß erscheinen, sie werden in ihr eine Schädigung der heiligsten Interessen erblicken. Noch andere werden diese Zeilen vielleicht mit höhnischem Jubel begrüßen; ein Streit innerhalb der katholischen Kirche; was kann es Erfreulicheres für manche Geister sein? Alles dessen bin ich mir bewußt, und das Bewußtsein dieses Schmerzes, den ich verursache, dieses Aergernisses, das ich gebe, dieser

hämischen, feindseligen Freude, die ich hervorrufe, dies Bewußtsein drückt schwer auf mich und macht die Aufgabe, die ich in dieser Schrift mir gestellt habe, zur Peinlichkeit meines Lebens. Aber warum schreibe ich denn? Warum lasse ich die Feder nicht unberührt? Dringt sie mir jemand in die Hand? Ja. Ich glaube, daß mein Jesuitenorden schuldig zu sein. Jahre lang habe ich dem Jesuitenorden angehört; vielfach ist mein Name in den literarischen Kämpfen für und gegen diesen Orden genannt worden; ohne eine authentische Erklärung meinerseits blieb mein Austritt nicht nur ein Rätsel, sondern die verschiedensten und falschesten Deutungsversuche würden gemacht und Vermuthungen aufgestellt werden, die in gleicher Weise für den Orden und für mich kränkend und verländerlich wären. Das kann und will ich nicht dulden. Der Jesuitenorden und ich haben ein Recht auf Wahrheit.“

Es folgt darauf eine Charakteristik des Jesuitismus; die Richtung der Ausführungen kennzeichnen schon die Überschriften einzelner Abschnitte der Schrift, z. B.: „Der Jesuitismus unterdrückt, ja bis zu einem gewissen Grade vertilgt die Selbständigkeit, den Charakter, die Individualität des Einzelnen.“ Oder: „Der Jesuitismus unterdrückt, ja bis zu einem gewissen Grade vernichtet das berechtigte Nationalitätsgefühl, den berechtigten Patriotismus.“

* [Gigl über das Centrum.] Gigl schreibt im „Bairischen Vaterland“:

„Der Haß der Centrumsobersten gegen Zusangel ist geradezu teuflisch. Nachdem Herr Zusangel sich selbst überwunden und sich zum Eintritt ins Centrum gemeldet, hat das Centrum ihn abgewiesen. Die Bayern, als altest getreue Freunde der Preußen, haben natürlich wieder mit den Preußen

